SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom
12. Mai 2020

Ort der Sitzung: Halle „B", Waltersdorfer Straße 40, 2500 Baden

Beginn der Sitzung: 18:10 Uhr

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Weitere anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin: LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

Stadträte: Michael Capek, MA, BEd, BA, BA, Herbert Dopplinger, Stefan Eitler, Heidi Hofbauer, Johann Hornyik, Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, Mag. Martina Nouira-Weißenböck, Mag. Markus Riedmayer, Franz Schwabl, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Jowi Trenner, Maria Wieser

Gemeinderäte: Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Michael Autin, Gerlinde Brendinger, Nisret Bujari, Serafina Demaku, Peter Doppler, Christian Dusek, Christian Ecker, Mag. Gottfried Forsthuber, Rudolf Gehrer, Claus Grünwald, Leopold Habres, Judith Händler, Sanin Hanusic, Mag. Petra Haslinger, MSc, Mag. Florian Haslwanter, Ing. Hans Haugeneder, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Rudolf Hofmann, Andrea Kinzer, Peter Koczan, Ing. Mag. Peter Preitler, BEd, Anne Sass, wirkl. HR Dr. Ernst Schebesta, Rudolf Teuchmann, Patrizia Wolkerstorfer

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

Dr. Norbert Anton

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

Als Schriftführerinnen fungieren: Annelies Roch und Markus Fischer

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Da keine schriftlichen Einwendungen zum letzten **Protokoll** eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung über die Konstituierung des am 26. Jänner 2020 neu gewählten Gemeinderates der Stadtgemeinde vom 3. März 2020 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im April und Mai ihren Geburtstag feiern.

- Der Bürgermeister gratuliert GR Anne Sass zur Geburt ihrer Tochter Emma.

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ableben von Dr. Rudolf Maurer. Es wird eine Gedenkminute abgehalten.

- Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat im Sinne des § 38 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung über die Kanalsanierung der WC-Anlage Ost im Thermalstrandbad, die Anschaffung von FFP2-Atemschutzmasken sowie von Desinfektionsmitteln samt -spendern durch die Stadtgemeinde Baden sowie über die Generalversammlung der „CCB" Congress Casino Baden Betriebsgesellschaft m.b.H.vom 16.4.2020.

- Herr Bürgermeister berichtet weiters über die in der Zeit der „Corona-Krise" gesetzten Maßnahmen, etwa die Einrichtung einer Hilfs-Hotline (samt Dank an alle Mandatarinnen und Mandataren, alle Freiwilligen sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, die Hilfe geleistet haben), die Kooperation mit der BH Baden, die seitens der Stadtpolizei geleistete Amtshilfe für die Stadtgemeinde Bad Vöslau, den Stand bei Kindergärten und Schulen, die verfügten innerorganisatorischen Maßnahmen, insbesondere auch im Bereich Infrastruktur und Stadtgarten, wobei - bis auf wenige Ausnahmen – der Normalbetrieb weitgehend wieder aufgenommen wurde bzw. wird.
  Herr Bürgermeister teilt mit, dass seit 11. Mai 2020 im Rathaus auch persönlicher Parteienverkehr wieder stattfindet.
  Herr Bürgermeister berichtet über die geplante Öffnung des Thermalstrandbades per 29. Mai 2020.
  Darüber hinaus informiert der Bürgermeister über die in den Bereichen Wirtschaft, Gastronomie und Tourismus gesetzten Maßnahmen sowie über Mietzinsstundungen bzw. –nachlässe in Übereinstimmung mit den Hilfspaketen der Bundesregierung.

1. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener - Bürgerliste Jowi Trenner"** betreffend „Runder Tisch zu Corona Hilfspaketen"

   StR Trenner verliest den Antrag.

   Beschluss über die Dringlichkeit: mehrheitlich abgelehnt
   14 Prostimmen
   26 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)
   0 Stimmenthaltungen

2. **Dringlichkeitsantrag der NEOS** betreffend „Information des Gemeinderates über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Stadtfinanzen"

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: mehrheitlich angenommen
38 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (GR Gehrer, GR HR Dr. Schebesta)

Der Antrag wird unter Top 16) in die Tagesordnung aufgenommen

3. **Dringlichkeitsantrag der NEOS** betreffend „Maßnahmen gegen Flurschäden und Gefahren durch Wildschweine in der Stadt Baden".

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: mehrheitlich abgelehnt
8 Prostimmen
32 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, SPÖ)
0 Stimmenthaltungen

4. **Dringlichkeitsantrag der NEOS** betreffend „Maßnahmen zur Wiederbelebung des Tourismus in Baden in und nach der Corona-Krise".

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: mehrheitlich angenommen
38 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (GR Gehrer, GR HR Dr. Schebesta)

Der Antrag wird unter Top 17) in die Tagesordnung aufgenommen

Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:

Referat: Vbgmin. LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

1. **Bericht der Umweltgemeinderätin**

Wortmeldungen:
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
Vbgmin. LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

Beschluss: **Der Bericht wird einstimmig zu Kenntnis genommen.**

Referat: GR Rudolf Teuchmann

2. **Bericht des Prüfungsausschusses**

Beschluss: **Der Bericht wird einstimmig zu Kenntnis genommen.**

Referat: StR Mag. Martina Nouira-Weißenböck

Die Referentin stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag: **einstimmig angenommen**

3. **Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019**

Wortmeldungen:
StR Dopplinger
StR Mag. Nouira-Weißenböck
StR Trenner
GR Brendinger
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
StR Mag. Riedmayer
Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss: **mehrheitlich angenommen**
35 Prostimmen
0 Gegenstimmen
5 Stimmenthaltungen (Wir Badener-Bürgerliste Jowi Trenner)

Gemäß § 84 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 i.d.g.F., wird dazu festgehalten, dass sich bei dem beschlossenen Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Baden für das Finanzjahr 2019 gegenüber dem mit Schreiben des Bürgermeisters vom 27.4.2020 an die NÖ Landesregierung übermittelten Entwurf des Rechnungsabschlusses keine Änderung ergeben hat, sondern der damals übermittelte Entwurf des Rechnungsabschlusses mit dem nunmehr beschlossenen Rechnungsabschluss ident ist.

Referat: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Vizebürgermeistering LAbg. Dr. Krismer-Huber übernimmt den Vorsitz.

4. **Anschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf**

Wortmeldungen:
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
StR Mag. Riedmayer
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber (2. Wortmeldung)

StR Trenner
Vizebürgermeisterin LAbg. Dr. Krismer-Huber
Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss: **einstimmig angenommen**

Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek übernimmt wieder den Vorsitz.

Referat: StR Jowi Trenner

5. **Mülltransport, Ersatzbeschaffung Müllfahrzeug**

Beschluss: **einstimmig angenommen**

6. **Mülltransport, Ersatzbeschaffung Baggerlader**

Beschluss: **mehrheitlich angenommen**
38 Prostimmen
2 Gegenstimmen (NEOS)
0 Stimmenthaltungen

Referat: StR Herbert Dopplinger

7. **Haidhofstraße 87, Grundstücksarrondierung**

Beschluss: **einstimmig angenommen**

8. **Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 727/2, EZ 385, KG Leesdorf**

Beschluss: **einstimmig angenommen**

9. **Abschluss eines Servitutsvertrages zu Gunsten der Stadtgemeinde Baden hinsichtlich EZ 2036, KG Leesdorf, Wiener Straße 68a**

Beschluss: **einstimmig angenommen**

Referat: StR Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli

10. **Förderung Baden Card**

Wortmeldungen:
GR Mag. Auinger-Oberzaucher welche hier folgende Anfrage stellt:
Auf wie viele Betriebe soll erhöht werden?
Wie viele Betriebe sollen teilnehmen?
Wie viel Umsatz soll tatsächlich mit der Baden Card umgesetzt werden?
Wie hoch sollen die Ausschüttungen der Gutscheine sein?
Welchen Nutzen haben tatsächlich die Betriebe aber auch die Kundinnen?

StR Trenner
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
StR Hornyik
StR Trenner (2. Wortmeldung)
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber (2. Wortmeldung)
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, welche die von Frau GR Mag. Auinger-Oberzaucher gestellten Fragen beantwortet.

StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli verlässt aus Gründen der Befangenheit den Saal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss: **mehrheitlich angenommen**
36 Prostimmen
0 Gegenstimmen
3 Stimmenthaltungen (NEOS, FPÖ)

StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli betritt wieder den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Gemeinderatssitzung teil.

Referat: StR Johann Hornyik

11. **Straßenreinigung, Ersatzbeschaffung Straßendienstfahrzeug**

Beschluss: **mehrheitlich angenommen**
37 Prostimmen
2 Gegenstimmen (NEOS)
0 Stimmenthaltungen

12. **Grundsatzbeschluss für den Abschluss eines Arbeitsübereinkommens mit dem Land NÖ betreffend die Fahrbahnsanierung auf der B210 Helenenstraße inklusive der Nebenanlagen**

Beschluss: **einstimmig angenommen**

13. **Sommerarena, Generalsanierung Grundsatzbeschluss**

Wortmeldungen:
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber welcher den Geschäftsordnungsantrag stellt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und an den zuständigen Ausschuss zurück zu verweisen.

Beschluss über den Geschäfstordnungsantrag: **mehrheitlich abgelehnt**
2 Prostimmen
38 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, SPÖ, FPÖ, Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner)
0 Stimmenthaltungen

GR Brendinger
GR LAbg. Mag. Hofer Gruber (2. Wortmeldung)
Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber
StR Hornyik

Beschluss über den Hauptantrag: **mehrheitlich angenommen**
38 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

14. **Verordnung einer Bausperre im Bereich Braitner Straße – Roseggerstraße - Verlängerung**

Beschluss: **einstimmig angenommen**

15. **Verordnung einer Bausperre in den als „Bauland-Kerngebiet" gewidmeten Siedlungsbereichen – Verlängerung**

Beschluss: **einstimmig angenommen**

Referat: GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

16. **Dringlichkeitsantrag der NEOS betreffend „Information des Gemeinderates über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Stadtfinanzen"**

Wortmeldungen:
StR Mag. Nouira-Weißenböck, welche einen **Abänderungsantrag** dahingehend stellt, dass der Beschlusstext lauten möge wie folgt:
„1. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Finanzstadträtin bis Herbst 2020 ein Nachtragsbudget 2020 dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.
2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden unterstützt die Resolution des Gemeindebundes an die Bundesregierung, die Kommunen in zwei wesentlichen Punkten zu unterstützen: zum einen Sicherung der Liquidität und andererseits durch ein Investitionsprogramm"

StR Trenner
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
StR Mag. Riedmayer
StR Mag. Nouira-Weißenböck (2. Wortmeldung)

Beschluss über den Abänderungsantrag: **mehrheitlich angenommen**
30 Prostimmen
2 Gegenstimmen (NEOS)
8 Stimmenthaltungen (SPÖ, FPÖ, GR Gehrer)

Der Beschluss über den Hauptantrag entfällt daher.

Referat: GR Mag. Auinger-Oberzaucher

17. **Dringlichkeitsantrag der NEOS betreffend „Maßnahmen zur Wiederbelebung des Tourismus in Baden in und nach der Corona-Krise".**

Wortmeldungen:
GR Mag. Auinger-Oberzaucher

StR Hornyik , welcher einen **Abänderungsantrag** dahingehend stellt, dass der Beschlusstext lauten möge wie folgt: „Der Gemeinderat bittet den Bürgermeister, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Juni den Tourimus-Marketingplan 2020 zu evaluieren und dem Gemeinderat in abgeänderter, aktualisierter Form zur Kenntnisnahme vorzulegen.

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
StR Abg.z.NR. Mag. Jeitler-Cincelli

Beschluss über den Abänderungsantrag: **einstimmig angenommen**

Der Beschluss über den Hauptantrag entfällt daher.

Anfragen :

Frau Stadträtin Hofbauer stellt die Anfrage, ob die Kabanen- und Kabinenpreise im Thermalstrandbad sowie die Preise für Saisonkarten im Hinblick auf die verkürzte Badesaison angepasst werden.
Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek beantwortet die Anfrage.

Anfragebeantwortungen :

Die Beantwortung der in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 gestellten Anfragen wurde in schriftlicher Form an die Anfragesteller(innen) sowie die Klubobleute übermmittelt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 21:55 Uhr.

Stefan Szirucsek
.....
Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
(Vorsitzender)

..... (ÖVP) ..... (SPÖ) ..... (Wir Badener - Bürgerliste Jowi Trenner)

..... (Grüne) ..... (FPÖ) ..... (NEOS)

Schriftführerinnen: ..... Annelies Roch ..... Markus Fischer

BERICHT der UMWELTGEMEINDERÄTIN Helga Krismer
für die Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2020

Themen KLIMA- und ENERGIEREFERAT

Verlängerung der Klima- und Energiemodellregion Baden

Der Klima- und Energiefonds hat die Verlängerung der Klimamodellregion Baden für weitere drei Jahre zur Gänze genehmigt. Es wurde ein Maßnahmenpaket mit 12 Umsetzungsprojekten eingereicht. Der finanzielle Zuschuss beträgt 165.000,- Euro.

Wärme/Kälte-Gewinnung aus dem Abwasserkanal für SPOVA

Die Machbarkeitsstudie zur Klärung der Wärme- und Kältegewinnung über Wärmetauscher im Abwasserkanal ist in Ausarbeitung. Geprüft werden die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Wärme- und Kälteversorgung der Sport- und Veranstaltungshalle. Ergebnisse werden bis Ende Mai vorliegen.

Photovoltaikanlage für die Stadtpolizei

Im Jänner wurde am Garagendach der Stadtpolizei die 23. PV-Anlage auf öffentlichen Gebäuden der Stadtgemeinde bzw. der Immobilien Baden GmbH errichtet. Die Anlage erzeugt im Jahr rund 12.000 kWh an sauberen Strom. Die Stromkosten werden sich jährlich um etwa 1.300,- Euro reduzieren.

Energieforschungsprojekt Martinekareal und NÖM

Seit 2018 forschen acht Forschungsinstitutionen an den Möglichkeiten einer künftigen erneuerbaren Energieversorgung des Areals der ehemaligen Martinek-Kaserne. Das Forschungsprojekt SANBA, mit Fokus auf Niedertemperaturnetze, ist eines der größten Forschungsprojekte die bisher im Stadtgebiet Baden durchgeführt wurden. Als Basis der Energie- und Sanierungs-Berechnungen wurden von den ForscherInnen drei konkrete Szenarien der Arealentwicklung definiert. Diese reichen von der exklusiven Nutzung der denkmalgeschützten, sanierten Bestandsgebäude ohne neue Gebäude, bis hin zu einer verdichteten Bebauung mit Mischnutzung. Das Projekt wird 2021 abgeschlossen.

Nachhaltigkeitsfestival „Zukunft gestalten“ 2020

Baden entwickelt sich zur Stadt der Nachhaltigkeit. Die ORF-Kooperation mit der Serie „Essperiment2.0“ hat in den letzten 10 Monaten das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen in Baden zusätzlich unterstützt. Für das Frühjahr 2020 wurde vom Energiereferat das erste Nachhaltigkeits-Festival in Niederösterreich geplant. Aufgrund des Corona-Veranstaltungsverbots können von den 29 geplanten Veranstaltungen nur drei Veranstaltungen Online durchgeführt werden. Am 14. Mai um 19 Uhr wird zum Beispiel das erste WEBINAR (Video-Konferenz) zum Thema „nachhaltiges Investment“ stattfinden.

Jugendschreibwettbewerb „Unser Leben – unsere Zukunft“, April/Mai 2020

Das Energiereferat hat Jugendliche eingeladen, literarischen Texte zu den Themen Klimawandel, Umwelt und wie gestalten wir unsere Zukunft, zu verfassen.
Erstmalig wird ein Schreibwettbewerb im Rahmen einer Schreibwerkstatt mit Unterstützung von Autorinnen durchgeführt. Eingeladen sind Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe aus Badener Schulen. 25 SchülerInnen nehmen an dem Wettbewerb teil.

Tag der Sonne Baden 2020 – findet heuer nicht statt

ORF-Serie „Essperiment 2.0“

Der ORF berichtet in der Serie „Essperiment2.0“ seit Juni 2019 zu Thema der Nachhaltigkeit aus Baden. Bisher wurden 31 Beiträge über Baden österreichweit ausgestrahlt.

Klima- und Umweltfilmtage Baden 12. – 18. Oktober

Die 7. KLIMA & UMWELT FILMTAGE BADEN wurden vom Juni auf den 12. bis 18. Oktober verschoben. Die Stadtgemeinde Baden, das Cinema Paradiso und die Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (eNu) veranstalten zum 7. Mal diese in Österreich einzigartigen Filmtage.
Auch heuer finden wieder Diskussionen mit FilmemacherInnen, UmweltexpertInnen und dem Pubklikum statt. Das Motto der KLIMA & UMWELT FILMTAGE BADEN lässt sich am besten umschreiben mit „Filme sehen und über sie sprechen“.

Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses mit der Sitzung am 12. Mai 2020 zur Prüfung der Klimarelevanz der Stadt- und Gemeindeanträge

Themen UMWELTREFERAT

Schwechatreinigungsaktion 2020 „Sauberer Fluss - saubere Stadt“ im Rahmen der Aktion „Wir halten Niederösterreich sauber“

Am 18.April 2020 sollte wieder die bereits zur Tradition gewordene Schwechatreinigung im Rahmen der landesweiten Frühjahrsputzaktion "Wir halten Niederösterreich sauber” stattfinden. Mit Unterstützung des GVA Baden und zugesagter finanzieller Hilfe der Sparkasse Baden, liefen seitens Umweltreferat der Stadtgemeinde Baden in Zusammenarbeit mit dem Sportfischereiverein Baden bereits die letzten Vor-bereitungsarbeiten. Doch die aktuelle Corona-Krise und die damit einhergehenden neuen Verhaltens-regeln machten die Abhaltung dieser Umweltaktion unmöglich. Eine Verschiebung des Termins in den Mai war wegen der mittlerweile hochgewachsenen Vegetation nicht sinnvoll. Das Auffinden von Unrat ist durch dichten Bodenbewuchs erschwert und beim Auflesen wird viel Bewuchs zertreten und Äste werden abgebrochen. Zudem es besteht auch erhöhte Verletzungsgefahr durch nicht sichtbaren Müll und den dichten Gehölzbewuchs.

Die **Aktion musste daher bedauerlicherweise für dieses Jahr abgesagt werden**. Das Umweltreferat der Stadtgemeinde Baden beabsichtigt, gemeinsam mit dem Sportfischereiverein Baden und

Unterstützern für das kommende Jahr, eine umfangreiche **Schwechatreinigungsaktion 2021** vorzubereiten und hofft bereits jetzt auf zahlreiche Freiwillige aus der Bevölkerung und von Vereinen!

Wiederherstellung einer artenreichen Trockenrasenlandschaft im oberen Kurpark

Am unteren Ende der Rudolfshofwiese neben dem historischen Mautner-Markhof-Pavillon befand sich bis in die 1980er-Jahre ein artenreiches Naturjuwel in Form einer seltenen Trockenrasengesellschaft. Innerhalb der vergangenen 40 Jahre etablierte sich auf dieser Fläche von rund 4.600 Quadratmetern jedoch ein dichter Gehölzbestand unter anderem aus Robinie (Robinia pseudoacacia) und Götterbaum (Ailanthus altissima). Beide Baumarten gelten als invasive Neophyten, das sind Pflanzen, die sich in Gebieten ansiedeln, in welchen sie zuvor nicht heimisch waren und die dort durch hohes Ausbreitungs- und Wuchspotential heimische Pflanzen- und in Folge auch Tierarten aus ihren natürlichen Lebensräumen verdrängen.
Im Rahmen eines Kooperationsprojekts der Badener Stadtgärten und dem Landschaftspflegeverein Thermenlinie-Wienerwald-Wiener Becken sowie in enger Abstimmung mit der BH Baden wurde der neophytische, monotone Bestand in einen vielfältigen, abwechslungsreichen und dem Standort entsprechenden **Trockenrasenlebensraum** rückgeführt.
Blühendes Österreich - REWE International gemeinnützige Privatstiftung unterstützte dieses Projekt mit einem namhaften Betrag.

Die ökologische Aufwertung beschränkt sich dabei nicht nur auf die Fläche selbst. Es wird darüber hinaus das Netzwerk der seltenen Trockenrasenstandorte im Stadtgebiet Baden sowie in den Nachbar-gemeinden Pfaffstätten und Bad Vöslau um einen wertvollen, ökologischen Trittstein erweitert.

Im Sinne einer nicht nur ökologisch, sondern auch pädagogisch wertvollen Projektplanung, haben Schülerinnen und Schüler der Badener Pflichtschulen standortgemäße, heimische Trockenrasen-pflanzen unter Anleitung erfahrener Fachleute auf die vorbereitete Fläche eingesät.

*Hintergrund-Info ‚**Blühendes Österreich**‘*

Blühendes Österreich - REWE International gemeinnützige Privatstiftung ist die bedeutendste privat-wirtschaftliche Initiative für Biodiversität, nachhaltige Landwirtschaft in Österreich sowie Natur- und Umweltbildung. Gegenwärtig werden knapp 180 Partnerinnen und Partnerinnen und ihre Projekte unterstützt. Die Webplattform bluehendesoesterreich.at ist das größte Naturerlebnisportal Österreichs und bündelt die Veranstaltungen und Angebote von 80 Partnerorganisationen.

www.bluehendesoesterreich.at

Blühendes Österreich wird finanziert von BILLA, MERKUR, BIPA, PENNY und ADEG und seinen Kundinnen und Kunden.

Stadtwald Baden: Klimafit-Maßnahmen

Als ökologische Aufwertung und gleichzeitig mit der BH Baden abgestimmte Ausgleichsmaßnahme zur Umwandlung Fläche bei der Rudolfshofwiese zu einer **Trockenrasenfläche**, wird die derzeit stark vom Kiefernsterben bedrohte Waldfläche unterhalb der Burgruine Rauheneck zukunftsfähig und klimafit gemacht. Sämtlichen Maßnahmen erfolgen in Abstimmung und fachlicher Begleitung der BH Baden, Fachgebiet Forstwesen.

Im Winter 2019/2020 beginnend wird eine **einzelstammweise Durchforstung** sowie die Herstellung von sogenannten Femelflächen durchgeführt. Die sich daraus ergebenden Bestandslücken werden mit Traubeneichen, Hainbuchen, Wildkirschen, Speierling und Elsbeere aufgeforstet. Die Wahl der Baumarten beruht auf Beratung von Forstspezialisten, die laufend die aktuellen Forschungsergebnisse im Forst verfolgen. Der **neu entstehende Mischwald** soll den härteren klimatischen Bedingungen wie Trockenheit, Sturm und Starkregen ebenso trotzen wie den vorhergesagten, extremen Temperatur-schwankungen. Der Mischbestand soll zudem Schädlingen, die meistens auf bestimmte Pflanzen spezialisiert sind, besser widerstehen als Monokulturen, wo ganze Bestände dahingerafft werden.

Damit können zwei weitreichende ökologische Aufwertungsmaßnahmen miteinander verwoben werden. Hierfür angebotene Fördermaßnahmen wurden von der Abt. Stadtgärten aufgegriffen.

Stadtwald Baden: Erstellung eines Waldbewirtschaftungsplans

Eine große Herausforderung für die Stadtgärten Baden stellt der ca. 192 ha große Stadtwald dar. Durch geringe Niederschläge in den vergangenen Jahren, einem trockenen Winter 2018/2019 und einer lange anhaltenden, regenlosen Hitzeperiode im Sommer 2019, kommt es am Schwarzföhrenbestand zu im erheblicheren Schwächungen des Bestandes. Diese begünstigen einen verstärkten Borkenkäferbefall. Zudem verursachte das bundesweit um sich greifende Eschentriebsterben nicht zu unterschätzende Mehrarbeit, um Wanderwege und Straßen verkehrssicher zu halten.

Zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes mit vor allem Wohlfahrts- und Erholungsfunktion, ist ein langfristiges Konzept unter Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen in Hinblick auf die bereits eintretenden Folgen des Klimawandels erforderlich. Auf dem Waldoperat für die Jahre 2009 - 2019 aufbauend, wird aktuell durch das Büro für Waldmanagement DI Franz Puchegger für weitere 10 Jahre ein **Waldbewirtschaftungsplan** fertiggestellt, der sowohl den Ist-Stand erhebt (Forstinventur), als auch den Weg zur Erreichung des nachhaltigen Soll-Standes (Planung) darstellt.

Ökologische Pflege

Der Badener Stadtrat beschloss am 30.01.2018 die Erfüllung der ‚**Natur im Garten-Gemeinde‘** - Kriterien durch alle Abteilungen im jeweiligen Wirkungsbereich. Die Ziele sind die Förderung der Artenvielfalt in städtischen Freiräumen, Sicherung der kleinklimatischen Wohlfahrtswirkung und Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Baden.

Neben der neuangelegten Trockenrasenfläche im oberen Kurpark wurden zum Erhalt bzw. Verbesserung der Artenvielfalt bestehende Wiesenflächen im Bereich der Betriebsanlagen der Badener Wasserwerke auf **extensive, naturnahe Wiesenflächen durch Neuansaaten und Pflegeumstellung** umgewandelt.

Entlang einiger Gemeindestraßen wurden und werden kontinuierlich Grünflächen in **mehrjährige Blühwiesen** und **naturnahe, extensiv zu pflegende Staudenflächen** umgewandelt. Diese Flächen bringen neben der Ökologisierung zusätzlich gestalterische Qualitäten in die städtischen Grünflächen.

In Parkanlagen wurden bislang intensiv betreute Rasenflächen in Parkanlagen in **artenreiche Wiesenflächen** umgewandelt. Diese werden nun extensiv gepflegt und weniger oft gemäht, wodurch sich deren Bedeutung als Lebensraum für Kleinlebewesen, Insekten, Bienen usw. wesentlich erhöht.

Diese höherwachsenden Bestände können mit herkömmlichen Rasenmähern nicht mehr gemäht werden. Daher wurde von der Abteilung Stadtgärten ein **Hochgrasmäher**, der auch unwegsames Gelände, wie z.B. die Talwiese im Kurpark bewältigt, angeschafft. Ebenso wurde als glyphosatfreie Gemeinde zur Erleichterung der notwendigen zeitaufwändigen, mechanischen Wildkrautentfernung eine **Wildkrautbürste** zur Bearbeitung der Parkwege angeschafft.

Abgasfreies Transportfahrzeug für Badens Parkanlagen

Bis zum Herbst 2014 war der Elektro-Transporter Fuma für Transporte und zur Entleerung der Mistkübel in Parkanlagen im Einsatz. Er wurde altersbeding und wegen irreparablen Schäden ausgeschieden. Die notwendigen Fahrten mussten in der Folge mit dieselbetriebenen Fahrzeugen erledigt werden. Ein adäquates, leichtes und wendiges Ersatzfahrzeug für die Entleerung der über 250 Abfallbehälter entlang der zahlreichen Park-, Promenaden- und Waldwege sowie für diverse Transport- und Winterdienst-arbeiten in Parkanlagen wurde benötigt. Als e5-Gemeinde legt Baden gr0ßen Wert auf **abgasfreie, leise Fahrzeuge** und im Jahr 2019 konnte als geeignetes Fahrzeug der GOUPIL G4 mit Elektromotorantrieb angeschafft werden.

Referent: StR Mag. Martina Nouira-Weissenböck

Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12. Mai 2020

Tagesordnungspunkt Nr.: 3)

Betrifft: Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 wurde im Sinne der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung termingerecht erstellt und den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zugeleitet. Die öffentliche Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2019 erfolgte gemäß § 83 NÖ Gemeindeordnung während der Zeit vom 6. März bis 23. März 2020. Gegenüber diesem Entwurf, der der NÖ Landesregierung vorgelegt wurde, haben sich keine Veränderungen mehr ergeben.

Während der Auflagefrist wurden gegen den Rechnungsabschluss 2019 keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2019 wurde dem Rechnungshof für Zwecke von künftigen Gebarungsüberprüfungen zugeleitet. Eine Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses erfolgt zeitnah an die Beschlussfassung durch den Gemeinderat unter der Adresse www.baden.at bzw. www.offenerhaushalt.at im Internet.

Die Jahresrechnung 2019 ergab:

1.) In der **ordentlichen** Gebarung:

vorgeschriebene Einnahmen	€	85.606.245,59
vorgeschriebene Ausgaben	€	85.609.728,84
Jahresergebnis 2019:	€	-3.483,25
zuzügl.verrechnetes Gebarungsergebnis 2017:	€	3.483,25
Gebarungsergebnis	€	0,00

2.) In der **außerordentlichen** Gebarung:

vorgeschriebene Einnahmen	€	8.212.673,04
vorgeschriebene Ausgaben	€	8.212.673,04

3.) In der **voranschlagsunwirksamen** Gebarung:

	Stand am 1.1.2019		Einnahmen 2019		Ausgaben 2019	Stand am 31.12.2019
3.1) Vorschüsse	735.060,52	+	13.989.059,65	-	13.794.136,93	540.137,80
3.2) Verwahrgelder	966.205,75	+	21.163.265,02	-	20.306.575,41	1.822.895,36

4.) Die Zentralbilanz der Stadtgemeinde Baden per 31. Dezember 2019 ergab:

4.1)	Aktiven			€	259.621.888,96
4.2)	Passiven	€	186.817.145,94		
4.3)	Vermögen (einschl.Rücklagen, Kapital und Gebarungsvorträge)	€	72.804.743,02	€	259.621.888,96

5.) Entwicklung der Finanzgeschäfte (§ 69 a Abs. 4 NÖ GO)

Aufgrund der traditionell risikominimierenden Veranlagungsstrategie verfügt die Stadtgemeinde Baden über keine Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienfonds und Indexzertifikate sowie Derivative wie z.B. Optionen, Swaps und Futures. Die in den Aktiven enthaltenen, größtenteils für laufende Finanzierungszwecke (Kassenhaltung) benötigten Spareinlagen und sonstigen Veranlagungen haben sich von € 8.932.405,05 zu Beginn des Rechnungsjahres auf € 8.855.222,37 zum Bilanzstichtag vermindert. Im selben Zeitraum haben sich die ebenfalls in den Aktiven enthaltenen Girokontenstände von € 1.473.291,11 auf € 2.473.064,32 erhöht und die Bargeldbestände von € 39.741,45 auf € 38.775,32 vermindert. Die genaue Entwicklung der einzelnen Konten kann den Bilanzbeilagen A3 bzw. A2 des Rechnungsabschlusses entnommen werden. Die in den Passiven enthaltenen Darlehensschulden erhöhten sich im Rechnungsjahr von € 13.350.209,64 auf € 13.611.097,25 zum Bilanzstichtag und kann deren genaue Entwicklung den Bilanzbeilagen P2, P3 und P4 sowie dem erweiterten Nachweis über dem Schuldendienst, der ebenfalls dem Rechnungsabschluss beiliegt, entnommen werden. Fremdwährungsdarlehen bestehen keine. Der Stand der von der Stadtgemeinde im Wege von eingegangenen Haftungen (Bürgschaften, Garantien) besicherten Darlehen Dritter erhöhte sich gemäß Nachweis zum Rechnungsabschluss von € 52.643.736,02 zu Beginn des Rechnungsjahres auf € 53.328.599,63 zum Bilanzstichtag. Hievon entfallen € 53.291.238,97 auf Gesellschaften der Stadt (Immobilien Baden Ges.m.b.H. & Co KG und Badener Bäderbetriebsges.m.b.H.) und € 37.359,06 auf die Mittelschulgemeinde Baden. Hinsichtlich der Entwicklung der Verpflichtungen aus Leasingverträgen gab es im Berichtsjahr nur geringfügige Veränderungen, welche ebenfalls den diesbezüglichen Beilagen zum Rechnungsabschluss entnommen werden können.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen des Rechnungsergebnisses sind dem Vorbericht, dem Bericht zum Rechnungsabschluss über die außerordentliche Gebarung und den Berichten zu den einzelnen Teilrechnungsabschlüssen zu entnehmen.

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019, in der Fassung, wie er den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zugeleitet wurde, wird die Zustimmung erteilt. Der Vorbericht zum Rechnungsabschluss, der Bericht über den Rechnungsabschluss der außerordentlichen Gebarung und die Berichte zu den einzelnen Teilrechnungsabschlüssen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die im Sachverhalt erläuterte Entwicklung der Finanzgeschäfte wird einschließlich der erwähnten Beilagen ebenfalls zur Kenntnis genommen.

2.) Die den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zugeleiteten Jahresabschlüsse einschließlich Lageberichte bzw. Prüfberichte 2018 der Gesellschaften Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H., Immobilien Baden Ges.m.b.H. & Co. KG, Immobilien Baden Ges.m.b.H. und Event Baden GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Damit finden auch alle gegenüber dem Voranschlag erfolgten Über- und Unterschreitungen der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben, soweit diese nicht durch besondere Beschlüsse des Gemeinderates oder aufgrund der im § 4 Abs. 3 der Verordnung des Gemeinderates vom 13. November 2018 festgelegten Bestimmungen über die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben ihre Deckung finden, die nachträgliche Zustimmung des Gemeinderates. Dies gilt insbesonders auch für die über die veranschlagten Beträge hinausgehenden Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen und die in den genannten Berichten erläuternden Gesamtabrechnungen von im Jahre 2019 fertig gestellten besonderen Baumaßnahmen.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als neutral eingeschätzt.

mehrheitlich
angenommen
~~abgelehnt~~
~~zurückgestellt~~

.....
Referent

35 Prostimmen
0 Gegenstimmen
5 Stimmenhaltungen (Wir Badener - Bürgerliste Jowi Trenner)

Allgemeine Verwaltung, 22. April 2020 – 12:15 Uhr
StADion, 29. April 2020 – 12:05 Uhr

Referent: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2020

Tagesordnungspunkt Nr. 4)

Betrifft: Anschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf

Sachverhalt:
Bei der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Leesdorf ist ein Tanklöschfahrzeug (Fahrgestell Scania, Fahrzeugaufbau Rosenbauer) seit 1996, im Einsatz, das schon des Öfteren wegen starken Rostbefalls fachgerecht repariert werden musste. Aufgrund des Fahrzeugalters, sind auch die alljährlichen Reparaturkosten, um ein gültiges „Pickerl“ (Begutachtung gemäß § 57a KFG) zu bekommen, relativ hoch.

Ganz abgesehen davon ist laut den Vorschriften der NÖ Feuerwehrausrüstungsverordnung ein Fahrzeug nach 25 Dienstjahren zu tauschen.

Da die Freiwillige Feuerwehr ein Hilfsorgan der Gemeinde ist, hat die Gemeinde nach den Bestimmungen des NÖ Feuerwehrgesetzes den Freiwilligen Feuerwehren unter anderem die erforderlichen Geräte zur Verfügung zu stellen.

Es ist daher die Anschaffung eines neuen Hilfeleistungsfahrzeuges 3 für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf für das Jahr 2021 erforderlich. Aufgrund der langen Lieferzeiten ist eine Bestellung bereits heuer notwendig. Eine Neuanschaffung bei der Firma Rosenbauer Österreich GmbH gemäß Rahmenvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) beläuft sich auf einen Gesamtpreis von EUR 490.845,71 inkl. Umsatzsteuer.

Unter Berücksichtigung einer wahrscheinlichen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes in der Höhe von EUR 73.000,00 für das Fahrzeug an sich, und einer Kostenbeteiligung der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Leesdorf für eine gesetzlich nicht vorgeschriebene Seilwinde, ergeben sich Anschaffungskosten für die Gemeinde von rund EUR 377.000,00 inkl. Mehrwertsteuer.

Seit September 2017 können Gemeinden auch Anträge auf Erstattung der 20%igen Umsatzsteuer an die NÖ Landesregierung stellen, weil es auf Bundesebene keine Lösung der Förderung der Feuerwehren auf Umsatzsteuerbefreiung gibt.

Unter Berücksichtigung einer derartigen Förderung, die im Verhältnis 50:50 seitens des Landes Niederösterreich und der Gemeinde finanziert wird, ist eine weitere Reduktion der Anschaffungskosten zu erwarten.

Für die Auslieferung eines derartigen Fahrzeuges ist mit einer Lieferzeit von 52 Wochen ab Bestellung zu rechnen.

Die Klimarelevanz wird entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 als neutral eingeschätzt. Da es sich um ein Sonderfahrzeug handelt, ist ein CO2-reduzierter Alternativantrieb voraussichtlich nicht möglich. Fossil betriebene Fahrzeuge erzeugen im Betrieb einen CO2-Ausstoß. Durch die neuere Technologie wird dieser niedriger sein als bisher. Eine CO2-Kompensation ist nicht vorgesehen.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

1. Die im Sachverhalt angeführte Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges samt Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf zu Gesamtkosten von rund EUR 490.845,71 einschließlich Umsatzsteuer durch Abrufung eines Angebotes der BBG-Rahmenvereinbarung mit der Firma Rosenbauer Österreich GmbH, Pultendorf 13, 3110 Neidling, zu den im Sachverhalt genannten Konditionen wird bewilligt.
2. Die Verrechnung der Ausgaben erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 5/163-0402 im Jahr 2021. Die Verrechnung der Einnahmen erfolgt zu Gunsten der Voranschlagstellen 6/163+301 (Förderungen) bzw. 6/163+303 (Kostenbeteiligung Feuerwehr).
3. Zur Finanzierung der bei der Voranschlagstelle 5/163-0402 zu veranschlagenden Ausgaben kann eine allenfalls im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. veranschlagte Förderung im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahmen zugunsten der Voranschlagstelle 6/163+895000 erfolgt.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt mit Lieferung des neuen Fahrzeuges, das dann auszuscheidende alte Fahrzeug, den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechend, bestmöglich zu veräußern. Der Verkaufserlös daraus ist unter der Voranschlagstelle 6/163+803 als Einnahme zu verrechnen.

---

einstimmig
angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

Referent:

Stefan Girwusch

Bauhof, 18.02.2020 / 07:42 Uhr
Fin.Verw., 5.3.2020 – 13:35 Uhr

Referent/in: StR Jowi Trenner

Antrag

für die Sitzung des Gemeinderates am 12. Mai 2020

Tagesordnungspunkt Nr. 5)

Betrifft: Mülltransport, Ersatzbeschaffung Müllfahrzeug

Sachverhalt:

Aufgrund des technischen Zustandes und der zu erwartenden Reparaturkosten des Müllfahrzeuges I, Baujahr 2004, Kennzeichen BN 598 IP, ist es erforderlich dieses planmäßig zu ersetzen. Dieses Fahrzeug wird für die Abholung der Rest- und Biomüll Behälter, für die Papierkorbentleerung und für die Flurreinigung eingesetzt.

Die Kosten für eine Neuanschaffung eines Müllfahrzeuges bei der Firma MAN Truck & Bus Österreich GmbH, MAN Straße 4, 2333 Leopoldsdorf betragen gemäß Rahmenvereinbarung mit der BBG EUR 195.179,90 exkl. MwSt und sind im Voranschlag für das Jahr 2020 vorgesehen.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als neutral eingeschätzt. Da es sich um ein Sonderfahrzeug handelt, ist ein CO2-reduzierter Alternativantrieb nicht möglich. Fossil betriebene Fahrzeuge erzeugen im Betrieb einen CO2-Ausstoß. Durch die neuere Technologie wird dieser niedriger sein als bisher. Eine CO2-Kompensation ist nicht vorgesehen.

Beschluss:

Die Ersatzbeschaffung des Müllfahrzeuges gemäß Sachverhalt zu einem Anschaffungspreis von EUR 195.179,90 exkl. MwSt wird zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/899501-040200 genehmigt.

Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/899501-040200 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/899501+895 erfolgt.

---

einstimmig
angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

Referent/in:

Stefan Sirmusl

Bauhof, 31.03.2020 / 09:10 Uhr

Referent/in: StR Jowi Trenner

A n t r a g

für die Sitzung des Gemeinderates am 12.Mai 2020

Tagesordnungspunkt Nr. 6)

Betrifft: Mülltransport, Ersatzbeschaffung Baggerlader

Sachverhalt:

Aufgrund des technischen Zustandes vom Baggerlader Volvo BL61 Baujahr 2006 mit dem Kennzeichen BN 436 FN ist es erforderlich diesen planmäßig zu ersetzen. Dieses Fahrzeug wird für den Mülltransport, Winterdienst sowie für die Straßenerhaltung eingesetzt.

Der Zeitwert des alten Baggerladers liegt bei rund EUR 11.000,--. Die zu erwartenden Reparaturen laut Angebot von EUR 18.736,79 exkl. Mwst. zur Einhaltung der Einsatzzuverlässigkeit würden ein Vielfaches dessen Wertes betragen und wäre damit unwirtschaftlich. Der Preis für eine Neuanschaffung eines JCB Baggerlader 3CX AEC – ECO Sitemaster Turbo – Tier T4F bei der Firma JCB TracTechnik GmbH, Gastgebgasse 27 in 1230 Wien beträgt gemäß Rahmenvereinbarung mit der BBG EUR 99.780,95 exkl. Mwst.

Nach Auslieferung des Neufahrzeuges wird der alte Baggerlader von der Firma JCB TracTechnik GmbH laut Angebot zu einem Betrag von derzeit EUR 11.000,-- zurückgenommen. Mit dieser Refundierung betragen die Anschaffungskosten für die Ersatzbeschaffung schlussendlich EUR 88.780,95 exkl. Mwst.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als neutral eingeschätzt. Da es sich um ein Sonderfahrzeug handelt, ist ein CO2-reduzierter Alternativantrieb nicht möglich. Fossil betriebene Fahrzeuge erzeugen im Betrieb einen CO2-Ausstoß. Durch die neuere Technologie wird dieser niedriger sein als bisher. Eine CO2-Kompensation ist nicht vorgesehen.

Beschluss:

Die Ersatzbeschaffung des Straßendienstfahrzeuges gemäß Sachverhalt zu Gesamt EUR 99.780,95 exkl. Mwst. und abzüglich Refundierung EUR 11.000,-- wird zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/899500-040600 genehmigt.

Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/899501-040600 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/899501+895 erfolgt.

---

mehrheitlich
angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

38 Prostimmen
2 Gegenstimmen (NEOS)
0 Stimmenthaltungen

Referent/in:

Referent: StR Herbert Dopplinger

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2020

Tagesordnungspunkt Nr. 7)

Betrifft: Haidhofstraße 87, Grundstücksarrondierung

Sachverhalt:

Herr Prof. (FH) DI Roman Mesicek und Herr Mitar Mitrovic sind Miteigentümer der Liegenschaft EZ 135, der KG Leesdorf, mit der Grundstücksadresse Haidhofstraße 87.

Im Zuge einer routinemäßigen Kontrolle wurde seinerzeit festgestellt, dass die alte Einfriedung dieser Liegenschaft nicht entlang der Grundstücksgrenze verläuft, sondern eine Teilfläche des anrainenden Gemeindegrundstückes Nr. 802, EZ 1497, KG Leesdorf mitumschließt.

Schließlich wurde mit der Rechtsvertretung der Grundeigentümer zur Bereinigung dieser Angelegenheit die Möglichkeit verhandelt, dass der eingefriedete Grundstückszwickel verkauft werden könnte.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Mai 2018 wurde dieser Grundstücksbereinigung bereits zugestimmt und die Entlassung der zum damaligen Zeitpunkt mangels Vorliegen eines Teilungsplanes noch nicht bezifferbaren Teilfläche aus dem öffentlichen Gut beschlossen.

Durch die daraufhin durchgeführte Vermessung und Erstellung eines Teilungsplanes ergab sich schließlich, dass zur Anpassung des Grundbuchsstandes an die vor Ort vorhandene Einfriedung und an den Flächenwidmungsplan nicht nur die Abschreibung eines Teilstückes aus dem Gutsbestand der EZ 1497, KG Leesdorf und Zuschreibung zum Gutsbestand der im Miteigentum von Dipl.-Ing. Roman Mesicek und Mitar Mitrovic stehenden Grundstück Nr. 757/7, sondern an einer anderen Stelle auch die lastenfreie Abschreibung eines Teilstückes aus dem Grundstück Nr. 757/7 und Zuschreibung zum Gutsbestand der im Eigentum der Stadtgemeinde Baden stehenden EZ 1497, KG Leesdorf, erforderlich ist.

Wenngleich der Gemeinderat durch Beschluss der Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vom 18.6.2019 unter anderem auch die Anpassung der Straßenfluchtlinie vor Ort beschlossen hat, mit der auch die im oben genannten Teilungsplan gegenständliche Teilfläche 1 mit der Widmung als Verkehrsfläche in das öffentliche Gut übernommen wurde, hat sich im Zuge der grundbücherlichen Umsetzung des diese Grundstückssituation bereinigenden Vertrages gezeigt, dass das Grundbuch einen förmlichen Gemeinderatsbeschluss mit dem Inhalt benötigt, dass das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Andreas Hornyik & Partner zu GZ 8530/19-C ausgewiesene Teilstück 2 dem öffentlichen Gut entwidmet und das der Stadtgemeinde Baden laut Plan zukommende Teilstück 1 dem öffentlichen Gut zugewidmet wird.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als neutral eingeschätzt.

Es soll daher gefasst werden folgender
Beschluss:

1. Aufgrund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. A. Hornyik & Partner vom 19.4.2019, GZ 8530/19-C, soll das **Teilstück 1** aus dem Grundstück Nr. 757/7 vom Gutsbestand der EZ 135 der KG Leesdorf abgeschrieben und dem Gutsbestand des **öffentlichen Gutes** der Stadtgemeinde Baden, EZ 1497, der KG Leesdorf, Grundstück Nr. 757/6 **zugewidmet** werden und
2. Gemäß Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. A. Hornyik & Partner vom 19.4.2019, GZ 8530/19-C soll das **Teilstück 2** aus dem Grundstück Nr. 802 vom Gutsbestand der EZ 1497 der KG Leesdorf, bei gleichzeitiger **Entlassung dieser Fläche aus dem öffentlichen Gut** abgeschrieben und dem Gutsbestand der im Miteigentum von Dipl.-Ing. Roman Mesicek und Mitar Mitrovic stehenden Grundstück Nr. 757/7, EZ 135, der KG Leesdorf, zugeschrieben werden.

---

einstimmig
angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

Referent:

Allgemeine Verwaltung, 6. Mai 2020 – 15.00 Uhr

Referent: StR Herbert Dopplinger

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2020

Tagesordnungspunkt Nr. 8)

Betrifft: Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 727/2, EZ 385, KG Leesdorf

Sachverhalt:
Die Stadtgemeinde Baden ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 727/2, EZ 385 der KG Leesdorf (Betriebsgebiet Haidhof am Hörmbach).

Herr Ing. Gerald Gruner Zartl, Metallbau Gruner-Zartl EU, Wienerstraße 112, 2511 Pfaffstätten, hat ein Kaufangebot gelegt, eine ca. 3.000 m²-große Teilfläche des oben genannten Betriebsgrundstückes mit Bauplatzqualität zu einem Quadratmeterpreis von EUR 100,00 kaufen zu wollen, da er beabsichtigt den Firmensitz seines Schlossereibetriebes von Pfaffstätten nach Baden zu verlegen.
Dies würde eine neue Betriebsansiedelung in Baden verbunden mit zusätzlichen Kommunalsteuereinnahmen für rund 10 Mitarbeiter bewirken.

Der Käufer ist bereit, sich im Kaufvertrag dazu zu verpflichten, binnen einem Jahr, ab Vertragsabschluss und Grundbuchseintragung um baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines geeigneten Betriebsgebäudes zur Übersiedlung seines Betriebes anzusuchen und das eingereichte Projekt binnen zwei Jahren ab Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides auszuführen und in weiterer Folge binnen sechs Monaten ab Fertigstellung den Firmensitz an die hier gegenständliche Liegenschaft zu verlegen, andernfalls eine Konventionalstrafe in der Höhe von EUR 60.000,00 zu entrichten wäre.

Aufgrund eines erst zu erstellenden Teilungsplanes eines befugten Vermessungsbüros soll eine Teilfläche im Ausmaß von 3.000 m² aus dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 727/2, EZ 385, KG Leesdorf, herausgetrennt und an die die Firma Gruner-Zartl, EU, zum Zwecke der Errichtung einer Produktionshalle inkl. Integriertem Verwaltungsbereich veräußert werden. Die Fertigstellung soll innerhalb der nächsten 3 Jahre erfolgen.
Die Ergänzungsabgabe der Aufschließungsgebühren durch die Teilung des Grundstücks werden ebenso wie die mit der erforderlichen Teilung und Vertragserrichtung verbundenen Kosten vom Käufer übernommen

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als neutral eingeschätzt.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:
1. Der Abschluss eines Kaufvertrages betreffend einer ca. 3.000 m²-große Teilfläche des Grundstückes Nr. 727/2, EZ 385, KG Leesdorf, zu den im Sachverhalt genannten Konditionen an die Metallbau Gruner-Zartl e.U, 2511 Pfaffstätten, Wienerstraße 112, wird genehmigt.
2. Die mit der erforderlichen Grundteilung und Vertragserrichtung verbunden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
3. Der Erlös aus dem Grundstücksverkauf ist bei der Voranschlagstelle 840+801 als außerplanmäßige Einnahme zu verrechnen.

---

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
~~zurückgestellt~~

Referent:

Referent: StR Herbert Dopplinger

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2020

Tagesordnungspunkt Nr. 9)

Betrifft: Abschluss eines Servitutsvertrages zu Gunsten der Stadtgemeinde Baden hinsichtlich EZ 2036, KG Leesdorf, Wiener Straße 68a

Sachverhalt:

Die RKNÖ Errichtungsgesellschaftm.b.H. ist alleinige Eigentümerin der Liegenschaft Grundstück Nr. 143/13, EZ 2036, KG Leesdorf, mit der Adresse Wiener Straße 68a.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12. November 2019 wurde bereits der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der RKNÖ Errichtungsgesellschaftm.b.H. beschlossen, der der Stadtgemeinde Baden das unentgeltliche Wege- und Leitungsrecht über eine entlang der Südbahn verlaufende 5 m breite Teilfläche des gegenständlichen Grundstückes einräumen soll. Damit soll die Schaffung eines Geh- und Radweges durch die Stadtgemeinde Baden ermöglicht werden.

Im Zuge der Vertragserrichtung ist die RKNÖ Errichtungsgesellschaftm.b.H. an die Stadtgemeinde Baden mit dem Wunsch herangetreten, dass das unentgeltliche Wege- und Leitungsrecht nicht nur als Recht, sondern auch als Verpflichtung formuliert werden soll.

So soll die Stadtgemeinde Baden bereits im Servitutsvertrag die Zustimmung zur Löschung der Grundbuchseintragung des Servituts geben, sofern der Geh- und Radweg nicht mehr eine regelmäßige Nutzung findet.

Als Indizien unregelmäßiger Nutzung sollen vereinbart werden: die Nicht-Errichtung des Geh- und Radweges innerhalb von 10 Jahren nach Vertragsunterfertigung, die fehlende Verkehrssicherheit verursacht durch mangelhafte Instandhaltung über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, sowie die Auflassung des Geh- und Radweges.

Auch soll die Stadtgemeinde Baden nicht nur das Recht bekommen Strom- und Beleuchtungsanlagen für den Radweg zu errichten, sondern zur Errichtung sowie zu deren Instandhaltung bzw. gegebenenfalls zur Erneuerung verpflichtet werden.

Weiters soll die Stadtgemeinde Baden einen Zaun an der westlichen Grenze der Servitutsfläche errichten und die auf der Servitutsfläche allenfalls befindlichen Grünflächen pflegen.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird – trotz Bodenversiegelung - als langfristig positiv eingeschätzt, stellt dies doch einen Beitrag zur Erleichterung des Radverkehrs dar.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der RKNÖ Errichtungsgesellschaftm.b.H., Franz-Zant-Allee 3-5/10 in 3440 Tulln, mit der der Stadtgemeinde Baden die Dienstbarkeit eines Geh- und Leitungsrechtes zu den im Sachverhalt genannten Konditionen eingeräumt werden soll, wird genehmigt.

---

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
~~zurückgestellt~~

Referent:

WirtschaftsService, 28. April 2020
StADion, 29. April 2020

Referent/in: StR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12.05.2020

Tagesordnungspunkt Nr.: 10)

Betrifft: Förderung Baden Card

Sachverhalt:

Neben den Auswirkungen der Coronakrise die die Wirtschaft insbesondere im Bereich der KMUs besonders trifft, kämpfen seit Jahren auch in Baden Klein- und Mittelbetriebe mit der Abwanderung der Kaufkraft in Ballungs- und Einkaufszentren. Diesen Auswirkungen und Entwicklungen will der Verein Stadtmarketing Baden mit der verstärkten Bewerbung der Baden Card als Gutscheinkarte entgegenwirken.

Die Baden Card soll von noch mehr Badener Wirtschaftstreibenden genutzt werden und diese mit den Badener Kunden zusammenbringen, gegenseitig binden und für beide Seiten umfassende Vorteile bringen. Bei der Auswahl eines intelligenten, modernen und höchst effizienten Kundenbindungssystems fiel die Entscheidung durch das Stadtmarketing Baden zugunsten des bereits bestehenden Anbieters KUBID Systems & Powernight GmbH in Ybbs/Donau aus. Das auf NFC Technologie basierende mittels modernsten Tablets angebotene KUBID-Kundenbindungs-System ermöglicht die Ausgabe und Einlösung von Gutscheinen im Scheckkartenformat für Konsumentinnen und Konsumenten innerhalb der teilnehmenden Badener Unternehmen. Die Gutscheine können bei allen am System beteiligten Betrieben eingelöst werden. Durch einen vielfältigen Branchen-Mix wird ein gemeinsamer "Mehr-Wert" für alle Unternehmen erreicht. Alle teilnehmenden Betriebe finden sich auf der Homepage der Baden Card unter www.badencard.at.

Ziel der Baden Card ist es, mittels eines Gutscheinsystems Kunden und Kundinnen zu einem Einkauf in Baden zu motivieren. Der einheitliche Auftritt und das moderne und markenkonforme System helfen die Marke Baden direkt beim Kunden und in den Betrieben zu verankern. Baden kann sich so als Vorreiter im Hinblick auf moderne Kundenbindungssyteme positionieren und sein Image als dynamischer Wirtschaftsstandort festigen.

Vorteile für Baden sind

- die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden
- ein einheitlicher Auftritt als Badener Wirtschafts-Community
- eine bessere Vernetzung
- erhöhte Kundenbindung und
- erhöhte Kaufkraftbindung in der Stadt

Da die Neuadaptierung der Baden Card als Gutscheinsystem zur Stärkung der Badener Wirtschaft beiträgt und daher von Interesse für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Baden ist, soll die Förderung des Systems durch die Stadtgemeinde in einem einmaligen Zuschuss im maximalen Rahmen in der Höhe von € 6.000,- (brutto) gewährt werden. Die Verwendung des Zuschusses soll dahingehend erfolgen, als dass die Systemkosten und die Kosten der Nutzung der Gutschein-App bis zum Jahresende abgedeckt werden. Dies soll die Zutrittsbarrieren zum System minimieren. Ziel der Förderung ist eine Erhöhung der Anzahl der am System teilnehmenden Betriebe. Dieses Ziel soll per 31. Dezember 2020 in Hinsicht auf die Erfolgskontrolle der getätigten Maßnahme evaluiert werden.

Die Klimarelevanz dieser Maßnahme ist nicht messbar.

Beschluss:

Die Auszahlung eines Zuschusses in der Höhe von EUR 6.000,- (brutto) an das Stadtmarketing Baden wird genehmigt. Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/700-757 zu erfolgen.

---

mehrheitlich Angenommen
~~abgelehnt~~
~~zurückgestellt~~

36 Prostimmen
0 Gegenstimmen
3 Stimmenthaltungen (NEOS, FPÖ)

Referent/in:

Bauhof, 31.01.2020 / 10:25 Uhr
Fin.Verw., 11.2.2020 – 11:15 Uhr

Referent/in: StR Johann Hornyik

A n t r a g

für die Sitzung des Gemeinderates am 12. Mai 2020

Tagesordnungspunkt Nr. 11)

Betrifft: Straßenreinigung, Ersatzbeschaffung Straßendienstfahrzeug

Sachverhalt:

Aufgrund des technischen Zustandes vom Straßendienstfahrzeug Unimog U400 Baujahr 2006 mit dem Kennzeichen BN 813 FR ist es erforderlich, dieses planmäßig zu ersetzen. Dieses Fahrzeug wird für die Straßenreinigung, den Winterdienst sowie für Mäh- und Schneidarbeiten eingesetzt.

Der Zeitwert des Straßendienstfahrzeuges liegt bei rund EUR 35.000,--. Die zu erwartenden Reparaturen für die Einhaltung der Einsatzzuverlässigkeit würden ein Vielfaches dieses Wertes betragen und wären damit unwirtschaftlich. Eine Neuanschaffung eines Unimog U423 Straßendienstfahrzeuges bei der Firma Pappas Auto GmbH, Industriezentrum NÖ Süd, Straße 4 in 2355 Wr. Neudorf kostet gemäß Rahmenvereinbarung mit der BBG EUR 400.948,96 einschließlich Umsatzsteuer.

Nach Auslieferung des Neufahrzeuges wird der alte Unimog U400 von der Firma Pappas Auto GmbH laut Angebot zu einem Betrag von derzeit EUR 35.948,96 zurückgenommen.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als neutral eingeschätzt. Da es sich um ein Sonderfahrzeug handelt, ist ein CO2-reduzierter Alternativantrieb nicht möglich. Fossil betriebene Fahrzeuge erzeugen im Betrieb einen CO2-Ausstoß. Durch die neuere Technologie wird dieser niedriger sein als bisher. Eine CO2-Kompensation ist nicht vorgesehen.

Beschluss:

1. Die Ersatzbeschaffung des Straßendienstfahrzeuges gemäß Sachverhalt wird zu einem Preis von EUR 400.948,96 einschließlich Umsatzsteuer genehmigt. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/814001-040200.
2. Der Verkauf des Altfahrzeuges an die Fa. Pappas Auto GmbH wird zum Preis von EUR 35.948,96 genehmigt. Die Verrechnung erfolgt zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/814001+803000.
3. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/814001–040200 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagte Förderung im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/814001+895 erfolgt.

---

mehrheitlich angenommen
~~abgelehnt~~
~~zurückgestellt~~

37 Prostimmen
2 Gegenstimmen (NEOS)
0 Stimmenthaltungen

Referent/in:

Rie, Mad, 23.04.2020 / 14:30 Uhr
Fin.Verw., 24.4.2020 – 11:15 Uhr

Referent/in: StR Johann Hornyik

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12.05.2020

Tagesordnungspunkt Nr. 12)

Betrifft: Grundsatzbeschluss für den Abschluss eines Arbeitsübereinkommens mit dem Land NÖ betreffend die Fahrbahnsanierung auf der B210 Helenenstraße inklusive der Nebenanlagen sowie diverse Arbeitsvergaben.

Sachverhalt:

Das Land NÖ beabsichtigt 2020 die Helenenstraße im Bereich km 14.100 (ON 88) bis km 13.200 (ON 130) zu sanieren. Gemäß § 15 NÖ Straßengesetz fallen dabei die Nebenanlagen in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Standortgemeinde.

Hinsichtlich der Projektabwicklung wurden die von Gemeindeseite zu tragenden Oberbauleistungen (Asphaltarbeiten) in einer eigenen Obergruppe in einer vom Land NÖ erstellten Ausschreibung im offenen Verfahren gemäß BVergG 2018 mit ausgeschrieben.
Als Billigstbieter für diese Leistungen wurde die Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH mit einer Angebotssumme von EUR 250.298,11 inkl. Ust. für die Gesamtleistung ermittelt, wobei der Kostenanteil der Stadtgemeinde Baden EUR 57.855,33 inkl. Ust. beträgt.

Weiters wurde für die Neugestaltung der Nebenanlagen (Erd- und Pflasterarbeiten) von seiten der Stadtgemeinde Baden um Unterstützung bei der Umsetzung durch das Land NÖ angesucht und sollen diese Leistungen von der Straßenmeisterei Tribuswinkel durchgeführt werden, wobei die Kosten für notwendige Materialien, Gerätemieten sowie Treibstoff von der Stadtgemeinde Baden zu tragen sind.
Seitens Land NÖ wurden diese Kosten auf rund EUR 87.000,00 inkl. Ust geschätzt.

Zur rechtsverbindlichen Regelung des Ausschreibungsprozederes, sowie zur klaren Willensbekundung der Gemeinde, die in ihrem Namen ausgeführten Leistungen im Bereich der Nebenanlagen auch tatsächlich vergeben zu wollen, soll zwischen Land NÖ und Stadt Baden ein Arbeitsübereinkommen beiderseits unterzeichnet werden.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als positiv eingeschätzt. Die Neugestaltung der Nebenanlagen ermöglicht die Pflanzung von 10 zusätzlichen Bäumen. Die Maßnahme ist erforderlich.

klimapositiv:

Beschluss:

1. Der Abschluss eines Arbeitsübereinkommens zur gemeinsamen Ausschreibung der zu vergebenden Leistungen gemäß oa. Sachverhaltes wird genehmigt.
2. Die Beauftragung der Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten betreffend Landesstraßenbau – Nebenanlagen wird zum Betrag von EUR 57.855,33 inkl. USt. genehmigt.
3. Weiters wird für diverse Materialbeistellung, Gerätemieten sowie Treibstoffkosten ein Betrag von EUR 87.000,00 inkl. USt. genehmigt.
4. Die Verrechnung der Ausgaben hat hinsichtlich der Nebenanlagen von Landesstraßen zu Lasten der Voranschlagsstelle 611001-002100 zu erfolgen.

---

einstimmig
angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

Referent/in:

BDir Stv. Hens 06.02.2020 13:00 Uhr
BDir Stv. Hens 03.03.2020 11:00 Uhr
Fin.Verw., 3.3.2020 – 16:10 Uhr
BDir Stv. Hens 09.03.2020 10:00 Uhr
BDir Stv.Hens, 30.04.2020 – 15:00 Uhr

Referent/in: StR Johann Hornyik

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2020

Tagesordnungspunkt Nr. 13)

Betrifft: Sommerarena, Generalsanierung Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Um die Sommerarena Baden auch weiterhin als eine der führenden Bühnen Niederösterreichs betreiben zu können, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Arbeiten sollen in einem Dreijahresplan, beginnend mit Herbst 2021, abgewickelt werden, wobei als erste Etappe die Sanierung des Zuschauerbereiches und der Bühne vorgesehen sind. In weiteren Abschnitten erfolgen die Hinterbühne und die Probebühne, wobei geplant ist den Theaterbetrieb in allen Abschnitten möglichst aufrecht zu erhalten. Die Sanierungsmaßnahmen umfassen im Detail die Instandhaltung der Fassaden, der Dachhaut, Trockenlegungsarbeiten im Untergeschoß, Neugestaltung des Orchestergrabens, die Sanierung der WC-Anlagen, Umsetzung der Barrierefreiheit gemäß ÖNorm B1600 sowie die Erneuerung der Requisite und Beleuchtungswerkstatt im Bereich der Hinterbühne. Der Beginn der Planungsarbeiten durch einen Generalplaner soll im Herbst 2020 erfolgen.

Für diese Maßnahmen werden insgesamt Baukosten von EUR 3.711.863,42 einschließlich einer Reserve von 20 % geschätzt. Zuzüglich Honorare, Nebenkosten, etc. in der Höhe von EUR 742.372,68 ergeben sich somit Gesamterrichtungskosten von EUR 4.454.236,10 exkl. USt.

Die Finanzierung dieser Kosten ist wie folgt geplant: Vom BDA/BKA liegt bereits eine Förderzusage über EUR 995.000,- vor. Beim Land Niederösterreich wurde eine Förderung von EUR 1,16 MIO beantragt, wovon die Landesregierung in der Sitzung vom 28.04.2020 den 1. Teil in der Höhe von EUR 580.000,- beschlossen hat. Der verbleibende Eigenanteil soll mittels Darlehen in der Höhe von EUR 1,4 MIO, durch einen Mietvorschuss der Bühne Baden in der Höhe von EUR 800.000,-- und zu einem geringen Anteil (ca. EUR 100.000,-) durch Rücklagen finanziert werden.

Die geplanten Bauleistungen beinhalten sowohl Instandhaltungs- als auch Verbesserungsmaßnahmen in einem Verhältnis von rd. 4:1. Laut Vertrag mit der Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H. vom 20.10.2008 sind Verbesserungsmaßnahmen grundsätzlich nach Zustimmung des Eigentümers durch den Mieter zu tragen. Im konkreten Fall sind das rund EUR 800.000,-- der geschätzten Gesamterrichtungskosten und werden diese daher, da ein wesentlicher Punkt der Förderzusage durch das Land Niederösterreich eine gesamtheitliche Abwicklung durch die Stadt Baden war, durch die Fördersumme des Landes Niederösterreichs abgedeckt.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als neutral eingeschätzt. Energieeffizienzkriterien und die Klimarelevanz spielen eine untergeordnete Rolle, da das Gebäude weder über eine Heizungs- noch eine Klimaanlage verfügt.

Beschluss:

1. Die im Sachverhalt angeführten Sanierungsmaßnahmen für die Sommerarena werden grundsätzlich genehmigt. Die Gesamtkosten belaufen sich geschätzt auf EUR 4.454.236,10 exkl. USt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Übernahme von Verbesserungsmaßnahmen bis zu einer Höhe von EUR 800.000,-- exkl. USt, welche über die bestehende mietvertragliche Instandhaltungsverpflichtung der Stadtgemeinde Baden hinausgeht.
3. Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/323001-010300 zu erfolgen.
4. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/323001-010300 können die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagten Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/323001+895 erfolgt.

---

angenommen
~~abgelehnt~~
~~zurückgestellt~~

Referent/in:

./.

3) Sommerarena, Generalsanierung Grundsatzbeschluss

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber stellt den Geschäftsordnungsantrag, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und an den zuständigen Ausschuss zurück zu verweisen**.**

<u>Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag:</u>

mehrheitlich abgelehnt
2 Prostimmen
38 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, SPÖ, FPÖ, Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner)
0 Stimmenthaltungen

GR Brendinger
GR LAbg. Mag. Hofer Gruber (2. Wortmeldung)
Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber
StR Hornyik

<u>Beschluss über den Hauptantrag:</u>

mehrheitlich angenommen
38 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Referent/in: StR Hans Hornyik

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12.05.2020

Tagesordnungspunkt Nr.: 14)

Betrifft: Verordnung einer Bausperre im Bereich Braitner Straße - Roseggerstraße - Verlängerung

Sachverhalt:

Zur Erhaltung der historischen Bauensembles wurden in Baden bereits vor rd. 10 Jahren Schutzzonen im Bebauungsplan festgelegt. Diese sind mittlerweile Vorbild für ähnliche Regelungen in vielen niederösterreichischen Städten und Gemeinden von Neunkirchen bis in die Wachau.

Bislang sind in der Braitner Straße (beidseitig im Bereich Südbahn – Roseggerstraße) sowie Roseggerstraße (ostseitig im Bereich Schwechat – Gartengasse) trotz weitgehenden historischen Baubestands keine Schutzzonen festgelegt und soll der Bebauungsplan in diesem Bereich im Sinne eines besseren Ensembleschutzes überprüft und ggf. überarbeitet werden.

In diesem Sinne hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.11.2018, TOP 9 eine Bausperre gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 verordnet.

Um bis zur endgültigen Rechtskraft des zu überarbeitenden Bebauungsplanes den Zielen der Bausperre widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten ist es erforderlich, die Bausperre zu verlängern.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als neutral eingeschätzt.

Beschluss:

Die in der Gemeinderatssitzung am 13.11.2018, TOP 9, verordnete Bausperre wird gemäß § 35 Absatz 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. bis zur Beschlussfassung diesbezüglicher Änderungen des Bebauungsplanes, längstens jedoch um ein Jahr, verlängert.

Die beiliegende Verordnung über die Verlängerung der Bausperre wird beschlossen.

---

einstimmig
angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

Referent/in:

Baden bei Wien

Bauangelegenheiten

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

Verordnung einer Bausperre
zur Erhaltung der historischen Bauensembles
Verlängerung

***
BDir Mad / GP

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am ***, TOP , folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Die in der Gemeinderatssitzung am 13.11.2018, TOP 9, verordnete Bausperre im Bereich Braitner Straße - Roseggerstraße wird gemäß § 35 Absatz 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. um ein Jahr verlängert.

§ 2 Diese Verordnung wird hiermit gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung öffentlich kundgemacht und tritt am 14.11.2020 in Kraft.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: ***
abgenommen am: ***

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

ENTWURF

Referent/in: StR Hans Hornyik

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12.05.2020

Tagesordnungspunkt Nr.: 15)

Betrifft: Verordnung einer Bausperre in den als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Siedlungsbereichen - Verlängerung

Sachverhalt:

Mit Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes (LGBl. Nr. 35/2017) ist zur Sicherung des strukturellen Charakters die Festlegung der maximal zulässigen Anzahl an Wohneinheiten je Grundstück nunmehr auch in der Widmungskategorie „Bauland-Kerngebiet“ möglich.

Im Sinne einer geordneten und strukturverträglichen Stadtentwicklung soll der Flächenwidmungsplan in den als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Siedlungsbereichen hinsichtlich dieses vom Gesetzgeber neu geschaffenen Planungsinstrumentes überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Dabei soll in weiterer Folge auch der Bebauungsplan in diesen Bereichen auf eine notwendige Anpassung von Regelungsinhalten, insbesondere Zugänglichkeiten, sowie die geänderte Festlegung von Baufluchtlinien oder Freiflächen überprüft werden.

In diesem Sinne hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.09.2018, TOP 8 eine Bausperre gemäß § 26 sowie § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 verordnet.

Um bis zur endgültigen Rechtskraft des zu überarbeitenden Raumordnungsprogrammes sowie Bebauungsplanes den Zielen der Bausperre widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten ist es erforderlich, die Bausperre zu verlängern.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als neutral eingeschätzt.

Beschluss:

Die in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2018, TOP 8, verordnete Bausperre wird gemäß § 26 Absatz 3 sowie § 35 Absatz 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. bis zur Beschlussfassung diesbezüglicher Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie des Bebauungsplanes, längstens jedoch um ein Jahr, verlängert.

Die beiliegende Verordnung über die Verlängerung der Bausperre wird beschlossen.

---

einstimmig angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

Referent/in:

Baden bei Wien

Bauangelegenheiten

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

Verordnung einer Bausperre in den als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Siedlungsbereichen - Verlängerung

***
BDir Mad / GP

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am ***, TOP , folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Die in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2018, TOP 8, verordnete Bausperre in den als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Siedlungsbereichen, wird gemäß § 26 Absatz 3 sowie § 35 Absatz 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. um ein Jahr verlängert.

§ 2 Diese Verordnung wird hiermit gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung öffentlich kundgemacht und tritt am 26.09.2020 in Kraft.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: ***
abgenommen am: ***

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

ENTWURF

TOP 16

neos

Gemeinderat der NEOS, Helmut Hofer-Gruber

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2020

Information des Gemeinderats über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Stadtfinanzen

Begründung:

Die Corona-Krise hat zum größten Wirtschaftsabschwung seit dem 2. Weltkrieg geführt und wird das in den nächsten Wochen und Monaten auch weiterhin tun. Dieser Entwicklung kann sich auch die Stadt Baden nicht entziehen, deren Einnahmen – neben den Ertragsanteilen des Bundes, die krisenbedingt im Jahr 2020 wohl deutlich unter dem veranschlagten Wert liegen werden - zu einem guten Teil aus dem Bereich Tourismus kommen.

Zu den wichtigsten Funktionen des Gemeinderats gehört die Beschlussfassung über den Voranschlag und den Rechnungsabschluss sowie die Freigabe von Vorhaben, die größere finanzielle Mittel binden.

Um dem Gemeinderat gerade jetzt und in den nächsten Wochen verantwortungsvolle Entscheidungen zu ermöglichen, ist es erforderlich, diesen umfassend über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Stadtfinanzen zu informieren. Dabei sind zumindest

- Mindereinnahmen im Bereich der Steuern und Abgaben
- Mehrkosten, die im Rahmen der Bewältigung der Krise entstehen, sowie
- Einsparungen etwa durch abgesagte Veranstaltungen

anzuführen.

Für jede dieser Kategorien sind zumindest die fünf größten Posten sowie die Gesamtsumme auszuweisen. Da es sich dabei größtenteils um Schätzungen handeln wird, erscheint eine Rundung der einzelnen Positionen auf ganze EUR 10.000 angemessen, sofern mit vertretbarem Aufwand keine genaueren Zahlen ermittelt werden können.

Ferner sind Maßnahmen zu nennen, die geeignet sind, der voraussehbaren negativen Entwicklung der Finanzkraft der Stadtgemeinde Baden gegenzusteuern.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

"Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Baden wird beauftragt, dem Gemeinderat bis zum Beginn der nächsten Gemeinderatssitzung in schriftlicher Form im Sinne der Antragsbegründung und im dort genannten Detaillierungsgrad über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Stadtfinanzen sowie über Maßnahmen, die geeignet sind, diese Folgen zu mildern, Bericht zu erstatten."

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

Mag. Helmut Hofer-Gruber
Baden, 12. Mai 2020

16) Dringlichkeitsantrag der NEOS betreffend „Information des Gemeinderates über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Stadtfinanzen“

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich angenommen**
38 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (GR Gehrer, GR HR Dr. Schebesta)

Der Antrag wird unter Top 16) in die Tagesordnung aufgenommen

StR Mag. Nouira-Weißenböck stellt einen **Abänderungsantrag** dahingehend**,** dass der Beschlusstext lauten möge wie folgt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Finanzstadträtin bis Herbst 2020 ein Nachtragsbudget 2020 dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.
2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden unterstützt die Resolution des Gemeindebundes an die Bundesregierung, die Kommunen in zwei wesentlichen Punkten zu unterstützen: zum einen Sicherung der Liquidität und andererseits durch ein Investitionsprogramm“

<u>Beschluss über den Abänderungsantrag:</u> **mehrheitlich angenommen**
30 Prostimmen
2 Gegenstimmen (NEOS)
8 Stimmenthaltungen (SPÖ, FPÖ, GR Gehrer)

Der Beschluss über den Hauptantrag entfällt daher

TOP 17

neos

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2020

Maßnahmen zur Wiederbelebung des Tourismus in Baden in und nach der Corona-Krise

Begründung:

Die Corona-Krise hat den Tourismus in Baden – und somit einen wichtigen Teil der Wirtschaft – hart getroffen. Es ist mit umfassenden Umsatzeinbußen bei den gewerblichen Beherbergungs- und Tourismusbetrieben zu rechnen, die auch durch den kompletten Ausfall des Kongresstourismus getroffen sind. Die Unternehmen benötigen rasche wie nachhaltige Unterstützung sowie eine konkrete Perspektive. Nach acht Wochen Schließzeit öffnet die Gastronomie wieder am 15. Mai, die gewerblichen Beherbergungsbetriebe nach rund 10 Wochen am 29. Mai. Diese Öffnung bedeutet aber kein Ende der Krise im Tourismus und ist mit noch nicht genauer definierten Auflagen verbunden. Die Betriebe sind voraussichtlich offen, aber woher kommen die Gäste?

Die Empfehlung lautet, im Krisenjahr auf Ferientourismus mit Österreicher_innen zu setzen, die Österreich Werbung startet Anfang Juni die größte Inlandskampagne in ihrer Geschichte, an der sich Destinationen wie Baden beteiligen können.

Für den Inlands-Ferientourismus bringt Baden aufgrund seines Angebotes – Lage, Strandbad, Trabrennbahn, Parks, Wander- und Radwege, geführte Spaziergänge, Foto Festival etc. – gute Voraussetzungen mit. Es gilt, das Angebot zu erweitern, zeitgemäß zu adaptieren, attraktiv zu kommunizieren, eine Kampagne und neue Packages zu entwickeln und die Österreicher_innen zur neuen Sommerfrische nach Baden zu bringen. Gleichzeitig sollte die Chance genutzt werden, das Tourismuskonzept in Baden generell und mittel- wie langfristig neu zu definieren.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

"Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Baden wird aufgefordert, dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung ein umfassendes Konzept sowie ein Maßnahmenpaket inklusive Budget und Ziel- sowie Zielgruppendefinition zur konsequenten wie nachhaltigen Belebung des gewerblichen Tourismus in Baden vorzulegen.

Zudem wird er aufgefordert, klarzustellen, welche Veranstaltungen heuer voraussichtlich stattfinden werden und welche nicht; ebenso, welche Bemühungen die Stadt zur Unterstützung der Badener Tourismusbetriebe im Allgemeinen und der Durchführung des Foto-Festivals sowie der tourismuswirksamen Abwicklung der Trabrenn-Saison im Besonderen unternimmt."

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher
Baden, 12. Mai 2020

17) Dringlichkeitsantrag der NEOS betreffend „Maßnahmen zur Wiederbelebung des Tourismus in Baden in und nach der Corona-Krise“.

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich angenommen**
38 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (GR Gehrer, GR HR Dr. Schebesta)

Der Antrag wird unter **Top 17)** in die Tagesordnung aufgenommen

StR Hornyik stellt einen **Abänderungsantrag** dahingehend, dass der Beschlusstext lauten möge wie folgt:

> „Der Gemeinderat bittet den Bürgermeister, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Juni den Tourismus-Marketingplan 2020 zu evaluieren und dem Gemeinderat in abgeänderter, aktualisierter Form zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Beschluss über den Abänderungsantrag: **einstimmig angenommen**

Der Beschluss über den Hauptantrag entfällt daher.